

**Sitzungsvorlage 019/2019\_2**

**öffentlich**

**TOP:      Stellungnahme zum geplanten Trassenverlauf  
 Höchstspannungsleitung Wolmirstedt -Isar, Abschnitt A  
 (Wolmirstedt-Raum Naumburg/Eisenberg)**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Großkorbetha	05.08.2019	
Stadtentwicklungsausschuss	19.08.2019	
Stadtrat	29.08.2019	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Die Stadt Weißenfels wurde mit Schreiben vom 12.06.2019 (Posteingang 17.06.2019) von der Bundesnetzagentur aufgefordert, eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung bis 19.08.2019 abzugeben.

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH planen den Neubau einer Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt und Isar, vorrangig als Erdkabel (Abschnitt A des SuedOstLinks).

Es handelt sich dabei um das Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), für das die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanungsverfahren durchführt.

Die o.g. Vorhabenträger haben einen Antrag auf Durchführung des Bundesfachplanungsverfahrens gemäß § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für den o.g. Planungsabschnitt bei der Bundesnetzagentur gestellt.

Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors, innerhalb dessen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der konkrete Verlauf der Leitungstrasse bestimmt wird.

In diesem Verfahren hat die Bundesnetzagentur im Mai 2017 in Magdeburg sowie in Halle (Saale) öffentliche Antragskonferenzen durchgeführt, zu der die Träger öffentlicher Belange sowie anerkannten Umweltvereinigungen geladen wurden.

In den Antragskonferenzen wurden Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung erörtert.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Antragskonferenzen hat die Bundesnetzagentur einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der von den Vorhabenträgern zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 8 NABEG für die Bundesfachplanung bestimmt wurde.

Diese wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt und am 07.06.2019 für vollständig erklärt.

Gemäß § 9 Abs. 2 NABEG fordert die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme auf.

Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wertet die Bundesnetzagentur die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen aus.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wägt die Behörde dann ab und erlässt – voraussichtlich Ende des Jahres 2019 – für den Abschnitt A des SuedOstLinks den Beschluss zur Bundesfachplanung.

Dieses Verfahren legt dann den Trassenkorridor (1.000 m) im Abschnitt A verbindlich fest.

Die vorliegende Planung schlägt 2 Trassenkorridore vor.

1. Westlich um Weißenfels ist eine ernsthaft in Betracht kommende Alternative vorgeschlagen, welche die Gemarkung der Stadt Weißenfels nicht berührt.
2. Der Vorschlagstrassenkorridor geht östlich um Weißenfels. Dieser tangiert die Stadt Weißenfels an seiner östlichen Grenze in der Gemarkung Großkorbetha. Die Gemarkung Langendorf ist nicht davon betroffen. Nur die Gemarkung Großkorbetha ist östlich der A9, nördlich vom Autobahnkreuz Rippachtal vom Vorschlagstrassenkorridor berührt. (siehe Anlagen).  
Im Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels ist dieser Bereich als Vorranggebiet für die Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten dargestellt. Dies sind Ziele des Regionalen Entwicklungsplanes Halle (Ziele der Raumordnung und Landesplanung). Auf der Anlage 2.3 Raumverträglichkeitsprüfung (RVS) ist das Vorranggebiet bereits berücksichtigt.

Somit gibt es keine Bedenken zu den vorgeschlagenen Trassenkorridoren.

---

Bischoff  
Fachbereichsleiter III

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, in seiner Stellungnahme den geplanten Trassenkorridoren grundsätzlich zuzustimmen.

Bei dem Vorschlagstrassenkorridor ist als Hinweis das Vorranggebiet für die Windenergienutzung Großkorbetha Südost bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

---

Risch  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Raumverträglichkeitsstudie